

Titel der Drucksache:

AWO / AJS

Drucksache

0264/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	02.01.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erfurt zahlt der AJS eine Verwaltungs- und Sachkostenpauschale, weil sie unter anderem Kindergärten und Pflegeheime betreibt. Die AWO / AJS geriert zuletzt in die Schlagzeilen, weil die Bezahlung von Führungskräften offenbar über die regulären Bedingungen und die eigenen Ansprüche des Verbandes hinaus sehr hoch ausfallen. Inwiefern Thüringen und Erfurt ebenfalls davon betroffen sind, ist bisher nicht offenkundig.

<https://www.thueringer-allgemeine.de/politik/protzautos-und-ueberhoehte-gehaelter-thueringer-awo-tochter-ajs-in-kritik-id228045441.html>

Derzeit liegen keine bekannten Auskünfte diesbezüglich vor. Die Stadt ist jedoch Zuwendungsgeber und muss prüfen, ob die die Awo/ AJS nicht gegen das Besserstellungsverbot verstößt. Ob eine Kommune über solche Informationen überhaupt Auskunft geben darf oder kann, erscheint aktuell unklar. Sollte es jedoch auch im Verband in Erfurt solch unverhältnismäßige Bezahlungen geben, sollte der Stadt Erfurt im Sinne der Rechtmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit daran gelegen sein, schnellst möglich über die Zusammenhänge Auskunft zu geben (mindestens in den zuständigen Ausschüssen SAG und FRV), um einen potentiellen Schaden von sich selbst abzuwenden.

Ich bitte vor dem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern ist Erfurt von der oben geschilderten Problematik betroffen?
2. Welche Konsequenzen hätte es für die Förderung durch die Stadt (künftig), sollte Erfurt von den Zusammenhängen auch betroffen sein?

3. In welcher Weise und wann informieren Sie zu dem Zusammenhang in den zuständigen Ausschüssen?

Anlagenverzeichnis

28.01.2020, gez. Vogel

Datum, Unterschrift